



Öffentliche Zustellungen für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen> vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „[Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen](#)“ nachrichtlich hingewiesen.

29.05.2026

Nr. 10

1. Öffentliche Zustellung von zwei Schriftstücken vom 13.05.2026 an Frau Schatz, Kristina Nikolaevna
2. Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 15.04.2026 an Frau Sheelan Abdulmanaf Hasan Hasan.
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.05.2026 an Herrn Kenneth Josef Larfeld
4. Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 15.05.2026 an Herrn Weidner-Zimnol, Marc.
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.05.2026 an Frau Minoucha Tshamputu Luvambu
6. Öffentliche Zustellung von vier Schriftstücken vom 22.04.2026 an Frau Brivan Yousef
7. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 12.03.2026 an Herrn Mohamad Saed Shaaban
8. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 20.05.2026 an Herrn Mohamad Al Faloji
9. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.04.2026 an Herrn Viacheslav Romanik.

10. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.04.2026 an Frau Katharina Kneisel
11. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 22.05.2026 an die Firma EuH - Energie und Haus GmbH
12. Öffentliche Zustellung von 2 Schriftstücken vom 22.05.2026 an Herrn Danylo Komlechek
13. Öffentliche Zustellung von 1 Schriftstück vom 22.05.2026 an Herrn Danylo Komlechek
14. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.05.2026 an Frau Sabrina Jagodzik

Öffentliche Zustellung von zwei Schriftstücken vom 13.05.2026 an Frau Schatz, Kristina Nikolaevna

Letztbekannte Anschrift: Marienstr. 125, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Frau Kristina Nikolaevna Schatz sind zwei Schriftstücke der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 50-WoGe-562032 866142, vom 13.05.2026 gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da der aktuelle Aufenthalt unbekannt ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Wohngeldstelle, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 15.04.2026 an Frau Sheelan Abdulmanaf Hasan Hasan.

Frau Sheelan Abdulmanaf Hasan Hasan
Letztbekannte Anschrift: Herner Straße 197, 45659 Recklinghausen
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

Frau Sheelan Abdulmanaf Hasan Hasan ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 15.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.05.2026

Herrn Kenneth Josef Larfeld

Letztbekannte Anschrift: Wildermannstraße 16 in 45659 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Larfeld ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 Jobcenter, vom 06.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15 in 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 15.05.2026 an Herrn Weidner-Zimnol, Marc.

Herr Weidner-Zimnol, Marc

Letztbekannte Anschrift: Forellstraße 42 in 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Weidner-Zimnol, Marc ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 15.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 225, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Die Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.05.2026 an Frau Minoucha Tshamputu Luvambu

Letzte bekannte Anschrift: Am Grünen Platz 47, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Frau Minoucha Tshamputu Luvambu ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/150-26 vom 18.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von vier Schriftstücken vom 22.04.2026 an Frau Brivan Yousef

Letztbekannte Anschrift: Bochumer Straße 98, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Frau Yousef sind vier Schriftstücke der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-12645 + 12647 + 12648 + 12649, vom 22.04.2026 gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Frau Yousef unbekanntem Aufenthaltsort ist.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.03, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 12.03.2026 an Herrn Mohamad Saed Shaaban

Letztbekannte Anschrift: Abdullah Ibn Masood St, Damaskus, Syrien

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Mohamad Saed Shaaban ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-30778-E, vom 12.03.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Shaaban unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.03, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 20.05.2026 an Herrn Mohamad Al Faloji

Letztbekannte Anschrift: König-Ludwig-Straße 1B, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Al Faloji ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-14062 + 14063, vom 20.05.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Al Faloji unbekanntem Aufenthaltsort ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.03, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.04.2026 an Herrn Viacheslav Romanik.

Herr Viacheslav Romanik

Letztbekannte Anschrift: Im Reitwinkel 6, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Viacheslav Romanik ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 30.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 355, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 30.04.2026

Frau Katharina Kneisel

Letztbekannte Anschrift: SKM Herne, Wilhelm-Busch-Straße 9 in 44627 Herne

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Kneisel ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Fachbereich 56 Jobcenter, vom 30.04.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15 in 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 22.05.2026 an die Firma EuH - Energie und Haus GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Maria-Goeppert-Straße 3, 23562 Lübeck

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An die Firma EuH - Energie und Haus GmbH ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/493-25 vom 22.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von 2 Schriftstücken vom 22.05.2026 an Herrn Danylo Komlechek

Herr Danylo Komlechek

Letztbekannte Anschrift: Josef-Wulff-Straße 112, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Danylo Komlechek sind 2 Schriftstücke der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 22.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 256, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von 1 Schriftstück vom 22.05.2026 an Herrn Danylo Komlechek

Herr Danylo Komlechek

Letztbekannte Anschrift: Josef-Wulff-Straße 112, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Danylo Komlechek ist 1 Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 22.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 256, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.05.2026 an

Frau Sabrina Jagodzik

Letzte bekannte Anschrift: Ringstr. 11, 44627 Herne

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Sabrina Jagodzik ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen — Fachbereich 56 Jobcenter, vom 06.05.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann. Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 395, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.